



Anlage 2: Wertungsgrundlagen (Zuschlagskriterien)

Öffentliche Ausschreibung zur Belieferung mit Strom und Erdgas für die Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg (ZfP) sowie weitere ZfP-Anstalten.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Vergabe erfolgt je Los getrennt. Es kann je Los nur ein Bieter den Zuschlag erhalten. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot im jeweiligen Los unter Anwendung der nachstehenden Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) und Zuschlagskriterien (Wertung). Nur Angebote, die sämtliche Mindestanforderungen erfüllen und fristgerecht sowie vollständig eingereicht wurden, werden in die Wertung einbezogen.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems (0 bis 10 Punkte je Kriterium) und der angegebenen Gewichtung.

Preisbezogene Kriterien werden nach dem linearen Quotientenverfahren bewertet: Punkte = $10 \times (\text{Bestwert} / \text{Angebotswert})$; maximal 10 Punkte.

2. MINDESTANFORDERUNGEN (MUSS-KRITERIEN) – LOSÜBERGREIFEND

- Fristgerechter Angebotseingang, Einhaltung Bindefrist, vollständige Preisblatt-Abgabe
- Formelbildung des Arbeitspreises oder Ersatzenergiepreises nach den Ausschreibungsleitfäden für Strom und Erdgas
- Abrechnung der Über- oder Unterschreitungsmengen erfolgt im jeweiligen Los gebündelt für alle Verbrauchsstellen auf Jahresbasis
- Ergibt sich bei der Nachberechnung ein negativer Betrag, erhält der Kunde vom Lieferanten eine entsprechende Gutschrift
- Mengenflexibilität mindestens $\pm 20\%$ bezogen auf die die jährlich gelieferte Menge
- Zahlungsziel mindestens 14 Tage
- Automatische Kündigung des Vertrages
- Einzelabrechnungen je Abnahmestelle
- Die Aufnahme von Eigenerzeugungsanlagen muss in Absprache mit dem Lieferanten möglich sein
- Kostenfreie Bereitstellung der Lastgangdaten im MSCONS-Format (per E-Mail oder per AS4-Schnittstelle)
- SLP-Lieferstellen werden mit dem durchschnittlich beschafften Tranchenpreis abgerechnet

- Tranchenfixierung über OTC ohne Preiszuschlag. Ein etwaiger Aufschlag für Settlement ist im Preisblatt anzugeben, aber nicht wertungsrelevant. Der Auftraggeber ist berechtigt selbst zwischen OTC und Settlement auszuwählen.

3. STROM (HORIZONTALLE STRUKTURIERTE TRANCHEN, INKL. ÖKOSTROM-AUFSCHLAG)

3.1. Mindestanforderungen (zusätzlich)

- Gesamte Menge mit nur einer Tranche beschaffen. Alternativ, wenn die Menge in mehrere Tranchen unterteilt werden muss, können alle Tranchen zum gleichen Zeitpunkt beschafft werden.
- Grünstrom / Herkunftsnachweise gemäß Ausschreibungsleitfaden für Strom

3.2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewicht	Messgröße / Datengrundlage	Bewertungsmethode
1	Formelpreis Strom (inkl. Ökostrom) über 2 Jahre	80 %	Für jeden Bieter wird ein lieferantenspezifischer Formelpreis ermittelt. Dieser ergibt sich aus Base-/Peak-Verhältnis, Zuschlagsfaktor C_{Zuschlag} , Ökostrom-Aufschlag und einem Base-/Peak Settlement Preis des Vortages der Auswertung. Der Formelpreis wird für die Lieferjahre 2028 und 2029 berechnet. Anschließend werden die Jahreswerte zu einem zweijährigen Gesamtformelpreis zusammengeführt.	Quotientenverfahren (niedrigste Gesamtkosten = 10 Punkte)
2	Mengenflexibilität über Mindestanforderung	15 %	Angebot/Mustervertrag: Toleranzband je Lieferjahr bezogen auf die festgelegte Vertragsmenge.	Quotientenverfahren (höchste Flexibilität = 10 Punkte)
3	Preis auf Ersatzenergie für Mehrmengen	4 %	Preisblatt: Zuschlagsfaktor bzw. Preis auf Ersatzenergie für Mehrmengen	Quotientenverfahren (geringster Aufschlag = 10 Punkte)
4	Preis auf Ersatzenergie für Mindermengen	1 %	Preisblatt: Zuschlagsfaktor bzw. Preis auf Ersatzenergie für Mindermengen	Quotientenverfahren (geringster Aufschlag = 10 Punkte)

Sollte ein Lieferant bei Mehr- oder Mindermengen Zuschlagsfaktoren angeben, wird dieser mit dem Base Settlement Preis des Vortages der Auswertung bewertet.

Es werden ausschließlich Konditionen gewertet, die im Angebot eindeutig benannt und im beigefügten Mustervertrag bzw. Vertragsentwurf als verbindliche Lieferbedingungen zugesichert werden. Konditionen, die nur als unverbindliche Absichtserklärung formuliert sind, bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.

4. ERDGAS (HORIZONTALE STRUKTURIERTE TRANCHEN)

4.1. Mindestanforderungen (zusätzlich)

- Mindestens 6 horizontale Jahrestanchen, die alle zeitgleich beschafft werden können
- Anpassung der Verbrauchsmenge gemäß Ausschreibungsleitfaden für Erdgas
- Regelung für die Weitergabe von CO₂-Zertifikatskosten gemäß Ausschreibungsleitfaden für Erdgas

4.2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewicht	Messgröße / Datengrundlage	Bewertungsmethode
1	Strukturierungs-/Fixierungsaufschlag	80 %	Preisblatt: CZuschlag (ct/kWh) je Lieferjahr	Quotientenverfahren (niedrigste Gesamtkosten = 10 Punkte)
2	Zusätzliche Mengenflexibilität über Mindestanforderung	15 %	Angebot/Mustervertrag: Toleranzband je Lieferjahr bezogen auf die festgelegte Vertragsmenge	Quotientenverfahren (höchste Flexibilität = 10 Punkte)
3	Preis auf Ersatzenergie für Mehrmengen	1 %	Preisblatt: Zuschlagsfaktor bzw. Preis auf Ersatzenergie für Mehrmengen	Quotientenverfahren (geringster Aufschlag = 10 Punkte)
4	Preis auf Ersatzenergie für Mindermengen	4 %	Preisblatt: Zuschlagsfaktor bzw. Preis auf Ersatzenergie für Mindermengen	Quotientenverfahren (geringster Aufschlag = 10 Punkte)

5. BERECHNUNG DER GESAMTPUNKTZAHL

Je Zuschlagskriterium werden 0–10 Punkte vergeben. Die gewichtete Punktzahl je Kriterium ergibt sich aus:

Gewichtete Punkte = $(\text{Punkte}/10) \times \text{Gewicht (in Punkten)}$.

Die Gesamtpunktzahl ist die Summe aller gewichteten Punkte.